

## 314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handels-sachen.**

Das vorliegende Abkommen wurde von einer Arbeitsgruppe der österreichisch-jugoslawischen Kommission im Mai 1958 ausgearbeitet und am 18. März 1960 in Belgrad unterzeichnet. Es trägt dem Bedürfnis Rechnung, für die Vollstreckung der Entscheidungen über Streitigkeiten aus den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Staaten Vorsorge zu treffen, soweit die Interessenten ihre Meinungsverschiedenheiten der Schlichtung durch ein Schiedsgericht unterworfen haben und die Entscheidung in der Form eines Schiedsspruches ergangen ist. Schiedsvergleiche werden Schiedssprüchen gleichgestellt. Das Abkommen wurde in deutscher und in serbokroatischer Sprache abgefaßt, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Das Abkommen ist in einigen Bestimmungen gesetzändernden Charakters und bedarf daher

für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Abkommens kann auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hingewiesen werden.

Der Justizausschuß hat in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda das vorliegende Abkommen in der Sitzung vom 28. November 1960 in Verhandlung gezogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handels-sachen (288 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 28. November 1960

**Dr. Stella Klein-Löw**  
Berichterstatter

**Dr. Hofeneder**  
Obmann